

***) neu zugeweilte Ordnungsnummer
Bebauungsplan Nr. 7/7**

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 und des

Bebauungsplanes Nr. 7/5 ***) s. Seite 3**

in Kraft getreten am 03.09.1982

(so § 9 Abs⁰ 8 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom
18.08. 1976/BGBl. I S. 2256, zuletzt geändert durch Gesetz vom
06.07.1979/ BGBl. I S. 949)

I. Räumlicher Geltungsbereich

Das von der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 7/1 und Nr. 7/5 erfaßte Gebiet ist durch eine schwarze unterbrochene Begrenzungslinie gekennzeichnet. ***) s. Seite 3**

II. Allgemeines

Das Plangebiet erfaßt die Grundstücke an der Wolsdorfer Straße im Bereich der Gebäude Nr. 103 bis Nr. 125 bis zur öffentlichen Grünfläche im rückwärtigen Bereich, bzw. bis zum Sportplatz, sowie die v. g. Grünfläche mit der Festsetzung eines Kinderspielplatzes.

Die bauliche Nutzung auf den Grundstücken an der Wolsdorfer Straße ist z. Zt. mit einer 2-geschossigen Bauzeile an der Straße festgesetzt.

Zwischen den Gebäuden Nr. 105 und 107 ist ein öffentlicher Weg von der Straße in die öffentliche Grünfläche vorgesehene

Aus der Bürgerschaft wurde angeregt, die Pläne zu ändern mit dem Ziel, eine rückwärtige Bebauung über eine öffentliche Verkehrsfläche zu ermöglichen. Der Baumbestand auf der öffentlichen Grünfläche soll dabei erhalten bleiben.

Städtebauliche Belange stehen einer entsprechenden Änderung der Pläne nicht entgegen.

Der o. g. öffentliche Fußweg zwischen den Gebäuden Nr. 105 und 107 kann entfallen, da er durch Anlegung einer neuen Erschließungsanlage in geringer Entfernung überflüssig wird.

III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Zum Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche sind bodenordnende Maßnahmen erforderlich. Sie sollen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Bei Scheitern der Grundstücksverhandlungen soll von den gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch gemacht werden.

IV. Kosten und Finanzierung

Bei Durchführung des Bebauungsplanes und ohne Berücksichtigung von Anliegerleistungen werden der Stadt Siegburg voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten und Durchführung der Ordnungsmaßnahmen	ca. 20.000,00 DM
Erschließungskosten (öffentliche Verkehrsflächen und Kanalbau)	<u>ca. 100.000,00 DM</u>
Gesamtkosten	ca. 120.000,00 .DM =====

Diese Plandurchführung wird von der Stadt Siegburg finanzierte

Aufgestellt:
Siegburg, den 03.06.1981

Planungsamt
der Kreisstadt Siegburg

gez. Land

***) neu zugeteilte Ordnungsnummer
Bebauungsplan Nr. 7/7**

Siegburg, den 20.01.82

Planungsamt
der Kreisstadt Siegburg

gez. Land